



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 11.06.2025

Rodungen und Baumfällungen beim Bau der Technischen Universität Nürnberg

Zum Aufbau der Technischen Universität Nürnberg (UTN) unterzeichneten der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg am 28.05.2025 eine städtebauliche Vereinbarung. Kurz zuvor wurde durch Presseberichte bekannt, dass für die Baumaßnahmen – offenbar aufgrund von Kampfmittelfunden – mehr Bäume gefällt werden sollen, als die Planung ursprünglich vorgesehen hatte^{1, 2}. Darunter fallen auch rund ein Dutzend Eichen, die etwa 100 Jahre alt sind.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Flächen sollen nach aktuellem Planungsstand für den Bau der UTN gerodet werden (bitte beschreiben und aufschlüsseln nach Flächen, Alter, Größe und der jeweiligen Anzahl an Bäumen)? 3
- 1.2 Wie hat sich die Fläche im Laufe der Planungen und Bauarbeiten verändert (bitte beschreiben und aufschlüsseln nach Flächen, Alter, Größe und Anzahl an Bäumen)? 3
- 1.3 Wenn sich die zu rodenden Flächen vergrößert haben, aus welchen Gründen? 3
- 2.1 Welche Bäume bzw. Flächen, die jetzt gerodet werden sollen, waren als landesweit bedeutendes Biotop eingestuft? 4
- 2.2 Warum spielt diese Einstufung bei der Entscheidung zur Rodung keine Rolle? 4
- 2.3 Welche Güterabwägung hat die Staatsregierung hier genau getroffen (bitte erläutern)? 4
- 3.1 Wie verhält sich die Staatsregierung zu dem Beschluss des Naturschutzbeirats der Stadt Nürnberg vom 17.09.2024, der genau diese Entwicklung der Planung kritisch sieht? 4
- 3.2 Welche Stellungnahmen, Gutachten etc. gibt es über diese Planungs-entwicklung? 4

1 <https://www.nn.de/region/wald-muss-campus-weichen-bund-naturschutz-will-baume-auf-nurnberger-uni-gelände-retten-1.14690023>

2 <https://www.nn.de/region/bomben-im-boden-fur-den-neuen-unicampus-in-nurnberg-mussen-viele-baume-fallen-1.14651171>

3.3	Wie schätzt die Staatsregierung die abkühlende Wirkung der benannten Eichen auf das Klima der Stadt Nürnberg ein?	4
4.1	Welche Kompensationen sind für alle für das Bauvorhaben nötigen Baumfällungen nach der Nürnberger Baumschutzverordnung und dem Bayerischen Waldgesetz erforderlich?	4
4.2	Auf welche Weise soll das Fällen des aktuell bestehenden Baumbestands insgesamt und insbesondere das der alten Eichen kompensiert werden (bitte unter Angabe der genauen Anzahl, der Art und des Alters der Ersatzpflanzungen bzw. der voraussichtlichen Größe der Ausgleichsflächen bzw. der Schätzung der Höhe der zu leistenden Ausgleichszahlungen)?	5
4.3	Wird dabei eine hundertprozentige Kompensation erreicht (wenn nein, bitte begründen)?	5
5.	Wie passt die Fällung der Eichen zum Campuskonzept, das einen Schwerpunkt auf innovative Klimaschutzkonzepte legt?	5
6.1	Welche Möglichkeiten bietet das bayerische Baurecht zum Erhalt der alten Eichen auf dem Gelände der UTN?	5
6.2	Welche alternativen Möglichkeiten gibt es, die alten Eichen ganz oder teilweise zu erhalten und dennoch die Sicherheit durch Kampfmittelräummaßnahmen zu gewährleisten?	5
6.3	Wie schätzt die Staatsregierung die Möglichkeit ein, dass das Bauwerk mit einer geringeren Grundfläche, aber einer Etage mehr, den nötigen Abstand zu den Bäumen einhalten kann?	6
7.1	Welche Förderprogramme bieten finanzielle Unterstützung, wenn bei Bau oder Renovierung von Gebäuden Mehrkosten aufgrund von Umwelt- oder Naturschutzgründen anfallen?	6
7.2	Welche Fördermöglichkeiten sieht die Staatsregierung für diesen konkreten Fall?	6
8.	Wie sieht der weitere Zeitplan der Bauplanung und der Baumaßnahmen aus (bitte detailliert die nächsten Schritte beschreiben)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 04.07.2025

Vorbemerkung:

Die auf dem Areal befindlichen Gehölzbestände unterteilen sich in Waldflächen im Sinne des Art. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG). Eine Auflistung einzelner Bäume liegt für Waldflächen nicht vor. Für Einzelbäume und Erfassung ist relevant, ob sie nach der Baumschutzverordnung (BaumSchVO) der Stadt Nürnberg geschützt sind. Das Baumalter wurde nicht erfasst.

1.1 Welche Flächen sollen nach aktuellem Planungsstand für den Bau der UTN gerodet werden (bitte beschreiben und aufschlüsseln nach Flächen, Alter, Größe und der jeweiligen Anzahl an Bäumen)?

Auf dem Gesamtgelände sind Gehölzflächen im Sinne des BayWaldG mit einer Gesamtfläche von ca. 4,5 Hektar (ha) ausgewiesen, davon werden ca. 3,1 ha Waldfläche durch die Entwicklung der Universität überplant. 1,4 ha im Osten des Geländes werden langfristig erhalten. Für den derzeit in Planung befindlichen ersten Entwicklungsabschnitt der UTN werden Rodung und Ausgleich von knapp 2,1 ha Waldfläche berücksichtigt.

Für den vollständigen Ausbau des Universitätscampus wird die Fällung von 227 nach der BaumSchVO der Stadt Nürnberg geschützten Einzelbäumen erforderlich.

Für die bauliche Umsetzung des derzeit in Planung befindlichen ersten Entwicklungsabschnitts der UTN müssen 179 Einzelbäume entfernt und ausgeglichen werden.

1.2 Wie hat sich die Fläche im Laufe der Planungen und Bauarbeiten verändert (bitte beschreiben und aufschlüsseln nach Flächen, Alter, Größe und Anzahl an Bäumen)?

Für die städtebauliche Grundstruktur wurde ein Konzept mit einem hohen Grünflächenanteil (49 Prozent der Gesamtfläche) ausgewählt, welches mit dem Ziel der Eingriffsminimierung und noch größerem Erhalt an Baum- und Waldbestand zunächst weiter optimiert wurde. Diese Planung wurde am 05.07.2022 im Naturschutzbeirat der Stadt Nürnberg vorgestellt. Mit weitergehender Vertiefung der Planungen und mit Erkenntnissen der Kampfmittelgutachten können nach heutigem Erkenntnisstand lediglich ca. 21 Einzelbäume im ersten Entwicklungsabschnitt langfristig erhalten werden.

1.3 Wenn sich die zu rodenden Flächen vergrößert haben, aus welchen Gründen?

Auf dem Gelände des ehemaligen Nürnberger Südbahnhofs ist von einer flächendeckenden Belastung mit einer Vielzahl unterschiedlicher Kampfmittel auszugehen. Aus den Fachgutachten zur Kampfmittelthematik geht hervor, dass die Arbeitssicherheit der am Bau Beschäftigten sowie die Unversehrtheit von Leben und Gesundheit der Nutzerinnen und Nutzer des Universitätscampus nur mit einer flächendeckenden und uneingeschränkten Kampfmittelfreiheit der zukünftig öffentlich zugänglichen Bereiche gewährleistet werden kann. Die hierfür erforderliche verlässliche Kampfmittel-

freimessung erfordert ein vollständiges Abtragen und Reinigen der Auffüllschicht; hierzu müssen die vorhandenen Bäume überwiegend entfernt werden.

2.1 Welche Bäume bzw. Flächen, die jetzt gerodet werden sollen, waren als landesweit bedeutendes Biotop eingestuft?

2.2 Warum spielt diese Einstufung bei der Entscheidung zur Rodung keine Rolle?

2.3 Welche Güterabwägung hat die Staatsregierung hier genau getroffen (bitte erläutern)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Keine.

3.1 Wie verhält sich die Staatsregierung zu dem Beschluss des Naturschutzbeirats der Stadt Nürnberg vom 17.09.2024, der genau diese Entwicklung der Planung kritisch sieht?

Bei dem in Bezug genommenen Beschluss des Naturschutzbeirats der Stadt Nürnberg handelt es sich um einen internen Vorgang der Stadt Nürnberg.

3.2 Welche Stellungnahmen, Gutachten etc. gibt es über diese Planungsentwicklung?

Stellungnahmen und eine Kampfmittelräumplanung des Kampfmittelgutachters sowie Baumbestandskartierung und planerische Untersuchungen der Landschaftsarchitekten.

3.3 Wie schätzt die Staatsregierung die abkühlende Wirkung der genannten Eichen auf das Klima der Stadt Nürnberg ein?

Um eine bioklimatisch möglichst günstige Situation im neuen Universitätsquartier zu schaffen, sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Umfassende Baumpflanzungen, deren Schattenwirkung zusammen mit den neuen Gebäuden zu lokalen Temperaturverringerungen beitragen wird
- Die Schaffung von großzügigen Grünflächen innerhalb der Bebauung
- Konsequentes Versickern und Verdunsten von Niederschlagswasser auf dem Gelände
- Begrünte Dachflächen und Fassadenbegrünung

4.1 Welche Kompensationen sind für alle für das Bauvorhaben nötigen Baumfällungen nach der Nürnberger Baumschutzverordnung und dem Bayerischen Waldgesetz erforderlich?

4.2 Auf welche Weise soll das Fällen des aktuell bestehenden Baumbestands insgesamt und insbesondere das der alten Eichen kompensiert werden (bitte unter Angabe der genauen Anzahl, der Art und des Alters der Ersatzpflanzungen bzw. der voraussichtlichen Größe der Ausgleichsflächen bzw. der Schätzung der Höhe der zu leistenden Ausgleichszahlungen)?

4.3 Wird dabei eine hundertprozentige Kompensation erreicht (wenn nein, bitte begründen)?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungs-/Grünordnungsplans sind für die langfristige Gesamtentwicklung des Geländes ca. 800 Bäume auf dem Gelände zu pflanzen. Die Universität wird in zeitlich gestaffelten Bauabschnitten entwickelt. Die genauen Anzahlen der Ersatzpflanzungen für die einzelnen Entwicklungsabschnitte werden im Rahmen der jeweiligen Baumfällgenehmigungsanträge gemäß den Bestimmungen der Baumschutzverordnung ermittelt; für den ersten Bauabschnitt werden insgesamt 179 Einzelbäume gefällt, nach der BaumSchVO müssen zum Ausgleich hierfür 243 Bäume gepflanzt werden. Über die Vorgabe hinaus vorgesehen ist die Pflanzung von 57 zusätzlichen Bäumen.

Zum Ausgleich des Verlusts von Wald im Sinne des BayWaldG ist die Durchführung von flächengleichen Ersatzaufforstungen erforderlich. Diese erfolgen auf Flächen innerhalb des Verdichtungsraums Nürnberg/Fürth/Erlangen.

Es werden zukunftsfähige, an die sich ändernden klimatischen Bedingungen angepasste Baumarten gepflanzt. Ausgleichszahlungen sind nicht vorgesehen.

5. Wie passt die Fällung der Eichen zum Campuskonzept, das einen Schwerpunkt auf innovative Klimaschutzkonzepte legt?

Die gefällten Bäume werden durch eine größere Anzahl klimaresilienter Bäume ersetzt, die besser an zukünftige Klimabedingungen angepasst sind. Dies fördert die Biodiversität und die ökologische Funktionalität des Campus sowie auch langfristig die Kohlenstoffbindung.

6.1 Welche Möglichkeiten bietet das bayerische Baurecht zum Erhalt der alten Eichen auf dem Gelände der UTN?

Die Bayerische Bauordnung enthält hierzu keine spezifischen Möglichkeiten.

6.2 Welche alternativen Möglichkeiten gibt es, die alten Eichen ganz oder teilweise zu erhalten und dennoch die Sicherheit durch Kampfmitelräummaßnahmen zu gewährleisten?

Keine, siehe Antwort zu Frage 1.3.

6.3 Wie schätzt die Staatsregierung die Möglichkeit ein, dass das Bauwerk mit einer geringeren Grundfläche, aber einer Etage mehr, den nötigen Abstand zu den Bäumen einhalten kann?

Das Beräumungserfordernis ist unabhängig von den künftigen Baufeldern zu sehen, siehe Antwort zu Frage 1.3.

7.1 Welche Förderprogramme bieten finanzielle Unterstützung, wenn bei Bau oder Renovierung von Gebäuden Mehrkosten aufgrund von Umwelt- oder Naturschutzgründen anfallen?

7.2 Welche Fördermöglichkeiten sieht die Staatsregierung für diesen konkreten Fall?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sämtliche im Rahmen der staatlichen Baumaßnahmen entstehenden Kosten sind durch den Haushalt des Freistaates zu tragen.

8. Wie sieht der weitere Zeitplan der Bauplanung und der Baumaßnahmen aus (bitte detailliert die nächsten Schritte beschreiben)?

Der erste Entwicklungsabschnitt mit den Gründungsgebäuden und der Erschließungsmaßnahme ist derzeit in der Ausführungsplanung. Zeitlich parallel werden auf dem Gelände erste vorbereitende Maßnahmen durchgeführt. Die bauliche Realisierung der Gebäude setzt zunächst die jeweiligen Projektgenehmigungen durch den Haushaltsausschuss des Landtags voraus. Mit den Baumaßnahmen wird voraussichtlich ab Januar 2026 begonnen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.